

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. KRS/045/25-BV/1	Jahr 2025
Az:		
Datum: 13.05.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport Kroppenstedt	07.05.2025	öffentlich	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport Kroppenstedt	19.08.2025	öffentlich	
Hauptausschuss Kroppenstedt	25.09.2025	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	09.10.2025	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeisterin	
Nicole Schliebener	Fabian Stankewitz		Anja Krüger	

Betreff:
Grundsatzbeschluss zur Nutzung der Festwiese

Beschlussvorschlag:

Variante 1 – Vorschlag der Verwaltung

1. Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt beschließt den Nutzungsvertrag für die Festwiese in der Anlage. Zudem wird festgelegt, dass die Nutzung der Festwiese für nicht-kommerzielle Veranstaltungen jedem Verein der Stadt Kroppenstedt einmal jährlich kostenfrei ermöglicht wird.
2. Weiterhin wird für die Bewerbung dieser Veranstaltung aus Punkt 1 im Gebiet der Stadt Kroppenstedt keine Sondernutzungsgebühr erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Sondernutzungssatzung zu erarbeiten.

3. Für alle weiteren Veranstaltungen auf der Festwiese und für Vereine, die nicht der Stadt Kroppenstedt angehören, wird die Nutzungsgebühr auf 50,- EUR pro Tag festgelegt. Die Sondernutzungsgebührenpflicht bleibt bestehen.

Variante 2 – Vorschlag Sozialausschuss

1. Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt beschließt den Nutzungsvertrag für die Festwiese in der Anlage. Zudem wird festgelegt, dass die Nutzung der Festwiese für die ortsansässigen Vereine kostenfrei erfolgt.
Für private Nutzungen der Festwiese wird eine Nutzungsgebühr von 100,- € pro Veranstaltung/ Nutzung festgelegt.
2. Für Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine auf der Festwiese wird für die Bewerbung dieser Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Kroppenstedt keine Sondernutzungsgebühr erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Sondernutzungssatzung zu erarbeiten.
3. Die Kautions für die Nutzung der Festwiese wird für jeden, auch die ortsansässigen Vereine, auf 100,- € festgelegt.

Begründung:

Die Stadt Kroppenstedt besitzt eine Festwiese, auf der regelmäßig Veranstaltungen stattfinden. Um eine einheitliche Regelung herbeizuführen, wurde ein Nutzungsvertrag entworfen. Zudem soll darüber diskutiert werden, ob die Nutzung der Festwiese für die Vereine der Stadt Kroppenstedt kostenlos erfolgen soll. Weiterhin soll darüber diskutiert werden, ob für die Bewerbung der Veranstaltungen der Vereine die Sondernutzungsgebühren auf dem Gebiet der Stadt Kroppenstedt entfallen.

Die Vereine leisten einen hohen Beitrag für das soziale, kulturelle und gemeinschaftliche Leben in der Kommune. Sie fördern Ehrenamt, Zusammenhalt und Integration. Die kostenfreie Nutzung des Festplatzes wäre ein Signal der Wertschätzung – und eine reale Unterstützung, gerade für kleinere Vereine mit begrenztem Budget. Vereinsveranstaltungen beleben den Ort, ziehen Besucher an und stärken auch den lokalen Handel.

Auf der anderen Seite stehen die berechtigten Interessen der Kommune. Jeder Euro, der nicht eingenommen wird, fehlt an anderer Stelle – etwa bei der Pflege von Grünanlagen, bei freiwilligen Aufgaben oder der Infrastruktur. Auch der Festplatz selbst verursacht Kosten: für Reinigung, Instandhaltung, Strom, Wasser und Verwaltung. Eine vollständige Gebührenbefreiung für alle wäre langfristig nicht tragbar und auch gegenüber anderen Veranstaltern nicht gerecht.

Deshalb könnte es zu folgenden Kompromiss kommen:

- 1.) Grundsatz der Gebührenbefreiung:

Gemeinnützigen, ortsansässigen Vereinen wird die Nutzung des Festplatzes für nicht-kommerzielle Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeste, Tage der offenen Tür, Kinder- und Jugendveranstaltungen) einmal jährlich kostenfrei ermöglicht.

- 2.) Gebührenpflicht:

Bei Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben, Speisen und Getränke verkauft oder Gewinne erzielt werden, wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr wird durch den Stadtrat festgelegt und regelmäßig überprüft.

3.) Pflichten der Nutzer:

Die Vereine sind verpflichtet, den Platz ordnungsgemäß zu hinterlassen (inkl. Müllbeseitigung, Reinigung). Bei groben Verstößen kann die Gebührenbefreiung für künftige Veranstaltungen entzogen werden.

Diese Vorlage wurde am 07.05.2025 im Sozialausschuss diskutiert. Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass die ortsansässigen Vereine, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für die Stadt Kroppenstedt einsetzen und Veranstaltungen organisieren, nichts bezahlen sollten.

Wenn Vereine oder Einwohner privat dort feiern möchten, wird eine Gebühr erhoben. Die Veranstaltung hat dann keinen Öffentlichkeitscharakter und muss nicht gefördert werden. Nach einiger Diskussion hat man sich auf eine Kautions von 100,- € verständigt, die von jedem Nutzer zu entrichten ist.

Eine Haftpflichtversicherung ist genauso Pflicht für die Nutzung der Festwiese.

Anlagen:

Nutzungsvertragsentwurf